

## Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen der Gemeinde Wrist

### **Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrist**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.03.2012 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrist für das Gebiet südlich der Straße „Eken“, und der Bebauung Eken Nr. 2a und 4, östlich der Bebauung Bokeler Straße Nr. 7,9 und 11, nördlich und westlich der offenen Landschaft mit Bescheid vom 11.07.2012 Az.: IV 262 – 512.111 – 61.116 (1. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus Hohenlockstedt des Amtes Kellinghusen in 25551 Hohenlockstedt, Kieler Straße 49, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kellinghusen oder der Gemeinde Wrist geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hohenlockstedt, den 06.08.2012

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

  
Heetsch

Die Bekanntmachung wurde am 08.08.2012 im Internet unter der Internetadresse [www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de) bereit gestellt.